Amtsbote Zerbst/Anhalt

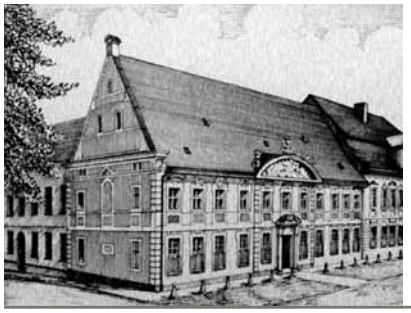

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 5 · Nummer 4 · Freitag, den 18. Februar 2011

18.02.2011, 19.00 Uhr
Vortrag des Fördervereins Schloss Zerbst e. V. in der Stadthalle

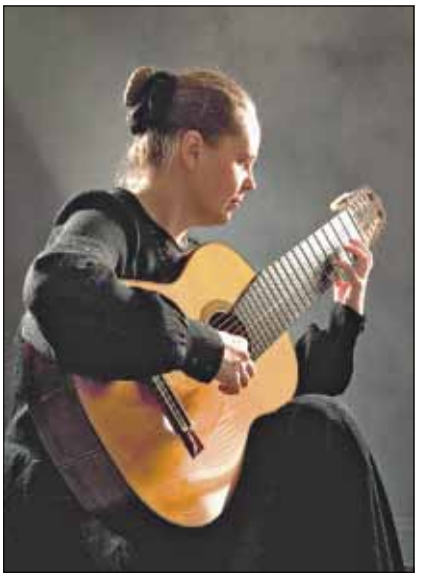

20.02.2011, 17.00 Uhr
Solokonzert mit Gitarristin Carola Johnson in der Zerbster Kantorei

Kunst und Kultur pur bis 13. März 2011

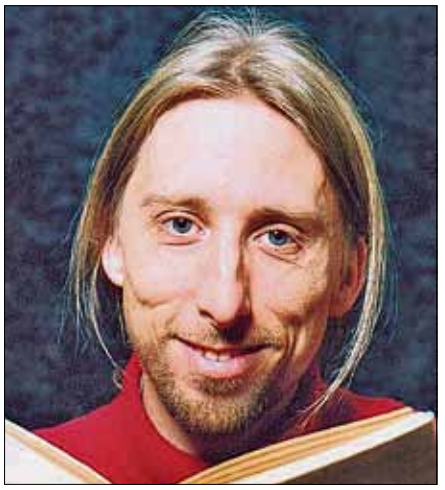

23. und 24.02.2011
Lesungen mit Rainer Rudloff in der Stadtbibliothek

02.03.2011, 14.30 Uhr
Wettbewerb um den Lesekönig der Stadt in der Stadtbibliothek

Anzeige

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit
Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld
0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern
Revierkommissariat Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung erbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom
Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken
Magdeburg, Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz, Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/ Anhalt

Sprechzeiten 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

19.02./20.02.2011
Dr. Chr. Jakob
Praxis Zerbst, Mühlenbrücke 72
Tel. 0 39 23/24 10

26.02./27.02.2011
ZÄ Dr. I. Schwarz
Praxis Zerbst,
Jeversche Straße 18
Tel. 0 39 23/25 67

Spruch der Woche

Wenn wir älter werden, verkriecht sich die Schönheit nach innen.
Ralph Waldo Emerson

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 18.02.2011 bis 03.03.2011

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 18.02.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 19.02.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 20.02.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 21.02.2011
Herr Dr. Reiche
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 0 17 35 99 11 07

Dienstag, 22.02.2011
Herr Dr. Hempel
Praxis Zerbst, Alte Brücke 37
Tel. 0 39 23/78 81 81
privat 0 39 23/77 83 03

Mittwoch. 23.02.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 24.02.2011
Herr DM Rommel
Praxis Zerbst,
Dessauer Str. 1
Tel. 0 39 23/6 19 24
privat 0 39 23/78 46 92

Freitag, 25.02.2011
Herr Dr. Scholz
Tel. 01 71/4 44 92 69

Samstag, 26.02.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 27.02.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 28.02.2011
Herr DM F. Jansen
Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6
Tel. 0 39 23/34 48
privat 0 39 23/78 31 96
Fu.-Tel. 01 71/5 43 76 26

Dienstag, 01.03.2011
Frau DM Lux
Praxis Zerbst, Rennstr. 3
Tel. 0 39 23/6 19 19
privat 0 39 23/30 07
Fu.-Tel. 01 74/9 34 49 87

Mittwoch, 02.03.2011
Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 03.03.2011
Frau DM Herms
Praxis Zerbst,
Fr.-Naumann-Str. 33
Tel. 0 39 23/24 47
Handy 01 51/23 20 42 47

Notdienstzeiten:
Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**
Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen
ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 18.02.2011 bis 03.03.2011

Redaktionsschluss am 8. Februar 2011

Freitag, d. 18.02.2011
Drei-Linden-Apotheke Loburg
Samstag, d. 19.02.2011
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt
Sonntag, d. 20.02.2011
Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt
Montag, d. 21.02.2011
Bären-Apotheke Lindau
Dienstag, d. 22.02.2011
Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt
Mittwoch, d. 23.02.2011
Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt
Donnerstag, d. 24.02.2011
Drei-Linden-Apotheke Loburg
Freitag, d. 25.02.2011
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt
Samstag, d. 26.02.2011
Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt
Sonntag, d. 27.02.2011
Neue Apotheke Zerbst/Anhalt
Montag, d. 28.02.2011
Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt
Dienstag, d. 01.03.2011
Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt
Mittwoch, d. 02.03.2011
Drei-Linden-Apotheke Loburg
Donnerstag, d. 03.03.2011
Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

- **Rats- und Stadtapotheke**
  Alte Brücke 37
  39261 Zerbst/Anhalt
  Tel. (0 39 23) 24 62
- **Neue Apotheke**
  Dessauer Str. 41 - 43
  39261 Zerbst/Anhalt
  Tel. (0 39 23) 34 06
- **Raben-Apotheke**
  Markt 25
  39261 Zerbst/Anhalt
  Tel. (0 39 23) 34 81
- **Katharina-Apotheke**
  Breite 21
  39261 Zerbst/Anhalt
  Tel. (0 39 23) 7 37 40
- **Bären-Apotheke**
  Flecken 4
  39264 Lindau
  Tel. (03 92 46) 331
- **Drei-Linden-Apotheke**
  Markt 4
  39279 Loburg
  Tel. (03 92 45) 9 14 65
- **Jever-Apotheke**
  Fritz-Brandt-Str. 6
  39261 Zerbst/Anhalt
  Tel. (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Sitzungsplan März 2011 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
  Dienstag, 01.03.2011 17:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
  Dienstag, 08.03.2011 17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
  Montag, 14.03.2011 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Stadtratssitzung
  Mittwoch, 30.03.2011 17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

der 21. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Mittwoch, dem 23. Februar 2011, 17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal,

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2011
4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2011
   - Beschlussvorlage 319/2011/I -
   Hier: - Einbringung der Haushaltssatzung
   - 1. Beratung
6. Straßenrechtliche Verfügung - Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche
   Hier: Wächtergang
   - Beschlussvorlage 314/2011/III -
7. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ohne Ortsteile)
   - Beschlussvorlage 309/2011/I -
8. Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnen am Brauereiweg“ - 1. Änderung
   - Beschlussvorlage 310/2011/III -
9. Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Obstmustergarten“ - 1. Änderung
   - Beschlussvorlage 311/2011/III -
10. Zweite Änderung der Ergänzungssatzung Steutz aufgrund des Wegfalls der Festsetzung der Firstrichtung für das Hauptgebäude
    - Beschlussvorlage 313/2011/III -
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2011
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Grundstücksangelegenheit
   - Beschlussvorlage 315/2011/lll -
5. Anfragen, Anträge und Anregungen
6. Schließung der Sitzung

gez. Bustro
Stadtratsvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

über die 20. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am Dienstag, dem 01.03.2011 um 17:00 Uhr, Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Sitzungssaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung vom 01.02.2011
4. Beschlussvorlage 320/2011l/III
   Beschluss über die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung der Ergänzungssatzung Steutz.
5. Beschlussvorlage 321/2011/III
   Vorstellung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenvoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias
   Hier: - Anhörung des Ortschaftsrates Bias
   - Beschlussfassung des Ausschusses
6. Beschlussvorlage 322/2011/III
   Vorstellung des Vorentwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/2010
   Hier: - Anhörung des Ortschaftsrates Bias
   - Beschlussfassung des Ausschusses
7. Beschlussvorlage 323/2011/III
   Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“

8. Beschlussvorlage 324/2011/III
   Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt
9. Beschlussvorlage 325/2011/III
   Befreiung von den Festsetzungen der Rahmengestaltungssatzung Neubau eines Geschäfthauses „Alte Brücke 8“ § 18 „Größe der Werbeanlagen“
10. Vorstellung der bislang konzipierten Maßnahmen im Vermögenshaushalt für das Jahr 2011
11. Mitteilung der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Schließung der Sitzung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil:
1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 19. Sitzung vom 01.02.2011
3. Beschlussvorlage 326/2011/III
   Sanierungsmaßnahmen
4. Beschlussvorlage 327/2011/III
   Grundstücksangelegenheit
5. Vorstellung von Maßnahmen
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen und Anträge
8. Schließung der Sitzung

gez. H. Seidler
Ausschussvorsitzender
Im Original unterzeichnet.

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz** findet am **21.02.2011** statt.
Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Nedlitz, Lindenallee 42, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beratung zur Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt -Anhörung Ortschaftsrat
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Mario Buge
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bornum** findet am **22.02.2011** statt.
Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Kulturhaus Garitz, Am Weinberg 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beratung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Mario Rudolf
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Deetz** findet am **24.02.2011** statt.
Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Vereinsraum Bürgerhaus, Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Wahl eines stellvertretenden Ortsbürgermeisters in der Stadt Zerbst/Anhalt Ortschaft Deetz
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen

6. Beratung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
7. Satzung zur 5. Änderung der Sitzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Ulrich Weimeister
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Buhlendorf** findet **am 28.02.2011** statt

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Gemeindebüro Buhlendorf, Dorfplatz 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beratung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt -Anhörung Ortschaftsrat
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Hasko Thiem
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau** findet am **28.02.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 319/2011/I (Anhörung Ortschaftsräte)
7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Vorstellung des Vorentwurfs zum vorbabenbezogenen Bebauungsplan 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenvoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias
   - BV 321/2011I/III (Anhörung Ortschaftsrat)
9. Vorstellung des Vorentwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt/Anhalt im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/2010
   - BV 322/2011/III (Anhörung Ortschaftsrat)
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
11. Schließung der Sitzung

Dirk Bunge
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Straguth** findet am **01.03.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlicher Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beratung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Edgar Grund
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung **des Ortschaftsrates Walternienburg** findet **am 01.03.2011 statt.**
Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Gaststätte „Volkshaus“ Walternienburg, Hauptstraße 50, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 319/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Heinz Reifarth
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko** findet am **02.03.2011** statt.
Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 17a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beratung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Ruth Buchmann
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Moritz** llndet am **02.03.2011** statt.
Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Gemeindehaus Moritz, Lindenweg 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2011 der Sladl Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 319/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Informationen zur Landtagswahl
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Thomas Wenzel
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Pulspforde** findet am **03.03.2011** statt.
Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: **Gemeindehaus Pulspforde, Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beratung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt - Anhörung Ortschaftsrat
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 316/2011/I - Anhörung Ortschaftsrat
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Edgar Petermann
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz** findet **am 03.03.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: **Feuerwehrgerätehaus Gödnitz, Dorfstraße 24**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 319/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Sladt Zerbst/Anhalt
   - Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Volker Leps
Ortsbürgermeister

Rahmengestaltungssatzung und Gestaltungsziele

für die Innenstadt Zerbst/Anhalt

Allgemeines

Das Ziel von Gestaltungssatzungen ist es, erhaltenswerte Strukturen und Eigenarten des Stadtgebietes zu bewahren, herauszuarbeiten und weiter zu entwickeln. Diese Strukturen sollen bei Planungen der Stadt wie auch bei Einzelaufgaben berücksichtigt werden. Hinzu kommen Einzelsatzungen oder Bebauungspläne, beispielsweise für Teilgebiete, die dort vorhandene spezielle Eigenarten erfassen. Es sollen damit Substanz- und Identitätsverluste vermieden werden.

Die betroffenen Einwohner von Zerbst/Anhalt sollten darin keine lästige Einschränkung, sondern eine Chance für die Zukunft sehen. Die Wesensmerkmale einer alten Stadt wie Zerbst/Anhalt sind in der Zukunft in der Substanz und Identität zu erhalten. Auch geht es dabei nicht nur um die äußere Form, sondern auch um das Milieu, die Sozial- und Nutzungsstruktur, die die Eigenart der äußeren Form trägt.

Zerbst/Anhalt ist in diesem Sinne als kleinteilige Mischstruktur von Kommunikation, Erwerbsleben, Verwaltung, Kultur und Wohnen zu erhalten und günstiger zu gestalten.

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 85 Abs. 2 der Bauordnung LSA (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBI. LSA S. 769) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 10 August 2009 (GVBI. S. 383) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 folgende Satzung.

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Anlage I (beigefügt)

§ 2
Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung ist anzuwenden bei allen Veränderungen der äußeren Gestaltung, z. B. bei Modernisierungen, Umbauten, Erweiterungen, Neubau von baulichen Anlagen, die nach § 60 BauO LSA genehmigungsfrei sind.
(2) Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung haben die Festsetzungen des B-Planes Vorrang vor dieser Satzung.
(3) Die gestalterischen Festsetzungen, Ver- und Gebote dieser Satzungen beziehen sich auf Gebäude, bauliche Anlagen und Bauteile, die aus dem öffentlichen Straßen- und Platzraum her sichtbar sind und auf die Gestaltung von Höfen und Freiflächen.
(4) Durch die örtlichen Bauvorschriften werden das Denkmalschutzgesetz sowie Straßen- und verkehrsrechtliche Vorschriften nicht berührt.

§ 3
Allgemeine Anforderungen und Gestaltungsziele

(1) Zur Erhaltung und zum Schutz der historisch gewachsenen und weitgehend geschlossenen Straßenzüge der Stadt Zerbst/Anhalt mit ihren zum Teil durch das Mittelalter und die Barockzeit geprägten Ensembles werden besondere Anforderungen entsprechend den Vorschriften dieser Satzung gestellt.
(2) Der Sinn dieser Satzung ist dafür zu sorgen, dass erhaltenswürdige Bausubstanz nicht zerstört wird, und sowohl Veränderungen als auch Neubauten maßstabs- und stilgerecht im Sinne der Entstehungsepoche eingefügt werden.

Diese Satzung soll nicht nur einzelne Baudenkmale schützen, sondern auch weniger auffälligere Bausubstanz, die den Gesamtwert eines Ortsbildes und die gewachsenen städtebaulichen Strukturen prägt, in ihrer besonderen Eigenart bewahren und weiterentwickeln.

Den Bürgern soll bewusst gemacht werden, dass die Summe kleinster und unbedeutender Änderungen zu einer schleichenden Entwertung des Ortsbildes führen kann, wenn es keine Richtschnur gibt.

(3) Die überkommende Struktur und die historischen Baukanten der straßenbegleitenden Bebauung sind ablesbar zu erhalten.
(4) Die Fassaden bestehender Gebäude von baugeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung im gesamten Geltungsbereich sind bei Baumaßnahmen im Charakter und Geschlossenheit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Fassadengestaltung von Neubauten ist in die Umgebung einzufügen.

§ 4
Materialien und Bauzubehör

(1) Natürliche Materialien wie Backsteine, Holz, Schiefer und Ziegel sind zu bevorzugen.
(2) Die Verwendung von blanken Metallen ist unzulässig, Glasbausteine und geschliffener polierter Naturstein sind als ergänzendes Material und Gestaltungselement zulässig.

§ 5
Dächer

(1) Die Dachform und -farbe, die Neigungswinkel der Dachflächen sollen sich entsprechend der Nachbarbebauung einfügen.
(2) Als Dacheindeckung sind für die Eindeckung von Gauben und Zwerchgiebeln an Dächern Schiefer- und schieferartigen Materialien oder Verblechungen zu verwenden. Es können auch andere Eindeckungsarten zugelassen werden, wenn dies dem Baustil und der Umgebung besser entspricht.
Die Hauptflächen der Dächer mit gebranntem Material (rotfarbige Ziegel oder Dachstein), begleitende Flächen an Gauben und Zwerchgiebeln können auch mit Verblechung oder schieferähnlichen Materialien versehen werden.
(3) Dachgauben sind nur als Einzel- oder Doppelgauben zulässig. Sie müssen in Proportion und Gliederung auf die Proportion und Gliederung der Fassade bezogen sein und sich ihr optisch unterordnen. Die Summe der Gaubenbreiten darf ein Drittel der Trauflänge nicht überschreiten.
(4) Liegende Dachflächenfenster sind nur zulässig soweit sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind. Ausgenommen sind kleinflächige Dachflächenfenster im Rahmen der Erfordernisse für Schornsteinreinigung und Instandsetzungsarbeiten.
(5) Pro Haus ist nur eine Gemeinschaftsantenne- und Parabolspiegel zulässig. Parabolspiegel sind an der straßenseitigen Fassade untersagt.

§ 6
Fenster, Türen und Schaufenster

(1) Fenster und Türen sind so zu dimensionieren und zu gestalten, dass sie sich in das Gebäude selbst wie auch in den Straßenzug einpassen. Bei einem Austausch ist die ursprüngliche Gliederung der Fenster und Türen zu berücksichtigen.
(2) Der Bestand an stilgerechten Fenstern und Türen aus der Entstehungsepoche eines Bauwerkes ist zu erhalten. Wertvolle Fenster- und Türbeschläge sind bei Instandsetzungen oder Austausch wieder zu verwenden.
(3) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig; ihre Achsen und Teilungen müssen der Konstruktion und dem Maßstab des Gebäudes entsprechen. Das Material und die Farbe der Schaufensterrahmen müssen mit den übrigen Fenstern des Hauses abgestimmt sein.
(4) Abkleben, Streichen oder Verblenden von Fensterscheiben ist, mit Ausnahme des § 18 (1) unzulässig.
(5) Fenster- und Türöffnungen dürfen nur ein stehendes Format aufweisen. Großflächige Öffnungen sind durch Pfosten und Sprossen so zu gliedern, dass Einzelöffnungen mit rechteckigem Hochformat entstehen.
(6) Rollladenkästen dürfen im Gesamtbereich, nicht vor der Fassade vorstehend sein.

§ 7
Vordächer und Markisen

(1) Vordächer oder sonstige Gestaltungselemente, die die Proportionen der vorhandenen Fassade auflösen, sind unzulässig.
(2) Markisen - das sind einschiebbare Bauteile mit Bespannung - sind nur zulässig als Schrägmarkisen im Schaufensterbereich. Sie müssen sich in die Fassadengliederung einordnen und den Fensteröffnungen entsprechen. Korbmarkisen sind nur zulässig, wenn der Fassadenaufbau es erfordert, z. B. in Rundbogenfenstern. Sie müssen ebenfalls in den Fensteröffnungen angebracht werden.
Markisen dürfen höchstens 5 % der Straßenbreite einnehmen, maximal 2 m ausladen, jedoch die Breite des Fußweges nicht überschreiten. Ihre lichte Höhe muss mindestens 2,50 m betragen.

§ 8
Gebäudesockel

Gebäudesockel sollen in Naturstein, unglasierter Keramik oder als geputzte Sockel ausgeführt werden. Die Verwendung von Kunststoffen und Fliesen sind nicht gestattet. Das Gleiche gilt für die Anlagen von Freitreppen, soweit sie vom öffentlichen Verkehrsraum eingesehen werden können.

§ 9
Balkone, Loggien, Erker

Balkone, Loggien, Erker oder Austritte sind der Gestaltung des Hauses anzupassen.

§ 10
Einfriedungen

Einfriedungen sind der Umgebung anzupassen. Ausführungen aus Maschendraht und Kunststoffen sind nicht zugelassen.

§ 11
Außenanlagen

Als Bepflanzung von Vorgärten sind heimische Pflanzen, Gehölze, Stauden und Ziersträucher zu verwenden.

§ 12
Außenwandflächen

Kunststoffverkleidungen mit Ausnahme von Vollwärmeschutzsystemen mit Putzdeckschichten sind nicht zugelassen.

Werbeanlagen und Automaten

§ 13
Gegenstand

(1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Anlagen nach §§ 10 und 60 BauO LSA.
(2) Automaten im Sinne dieser Satzung sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die regelmäßig nach Einwurf von Geld oder einer Wertmarke selbstständig oder teilweise selbstständig, Waren oder Leistungen abgeben und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.
(3) Unberührt bleiben die Vorschriften des Denkmalschutzes und die Regelungen nach den Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die einer Erlaubnis bedürfen (Sondernutzungssatzung vom 31.08.2001 in ihrer gültigen Fassung).

§ 14
Genehmigungspflicht

Das Errichten von Werbeanlagen und Automaten im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der Genehmigung. Das gilt nicht für Werbeanlagen bis 0,2 m^2 sowie für Namensschilder auf der Grundlage § 10 (6) der BauO LSA.

§ 15
Allgemeine Anforderungen

Werbeanlagen und Automaten sind so anzuordnen, zu errichten, zu unterhalten und gestalten, dass sie auch nach Form, Maßstab, Werkstoff und Gliederung in das Erscheinungsbild der sie umgebenden baulichen Anlagen wie des Straßenbildes einfügen.

§ 16
Ort und Anzahl der Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind ausschließlich an der Stätte der Leistung zulässig.
(2) Werbeanlagen können ohne Verbindung mit der straßenseitigen Fassade zugelassen werden, wenn die Gebäude mehr als drei Meter von der Straßenbegrenzungslinie bzw. der tatsächlichen Straßengrenze zurückgesetzt sind.
(3) Tragende oder die Gestaltung prägende Bauteile, wie z. B. Stützen, Pfeiler, Erker, Gesimse, Ornamente, Fensterläden und Inschriften dürfen durch die Werbeanlage nicht überdeckt werden. Sie dürfen nicht auf Fassaden benachbarter Häuser übergreifen.

(4) Werbeanlagen sind nur im Bereich des Erdgeschosses oder unterhalb der Fensterbrüstung des Obergeschosses zulässig.
(5) An einer Gebäudefassade oder sonstigen Arbeitsstätte ist je Gewerbebetrieb oder sonstiger Wohnstätte nur eine Werbeanlage zulässig. Sie kann aus bis zu drei Teilen bestehen. Sind mehrere werbeberechtigte Nutzer in einem Gebäude, so sind die Werbeanlagen gestalterisch aufeinander abzustimmen.
(6) In Straßen des Geltungsbereiches sind Sammelhinweisschilder zulässig.
(7) Schaufenster und Eingangstüren aus Glas dürfen nur bis zu 20 % jeder Glasfläche werbeseitig beklebt, angestrichen oder verdeckt werden. In den Fenstern der oberen Geschosse sind Werbeanlagen nicht zulässig. Dies gilt nicht für kurzfristige Werbung von bis zu 3 Monaten.
(8) Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.
(9) Schriftzüge und Embleme auf Rollläden und Klappläden sind unzulässig.
(10) Feststehende Markisen sind nur über den Fenstern des Erdgeschosses zulässig.
(11) Bewegliche Werbeanlagen sind unzulässig.
(12) Spruchbänder an der Stätte der Leistung sind zeitlich begrenzt (bis zu 3 Monate). Dies gilt auch für Werbefahnen, mit Ausnahme des Abs. 7 letzter Satz.
(13) Großwerbetafeln (sog. Europamaße) sind unzulässig.

§ 17
Beleuchtung

Die Beleuchtung der Werbeanlagen muss blendfrei sein.

§ 18
Größe der Werbeanlagen

(1) Die Schrifthöhe von Großbuchstaben darf 50 cm betragen. Embleme können bis zu 80 cm hoch und breit sein.
(2) Werbeanlagen in Form von Tafeln oder Einzelbuchstaben sind bis zu einer Höhe von 50 cm und einer Länge von höchstens 5 m je Werbeanlage (max. Fassadenbreite) zulässig.
(3) Anschlagtafeln und Schaukästen, die parallel zur Gebäudeflucht angebracht sind, dürfen eine Fläche von 1 m^2 nicht überschreiten.

§ 19
Automaten

(1) Freistehende Automaten sind vor und in Grünflächen unzulässig.
(2) Unzulässig an Automaten sind Signalfarben, wechselndes, bewegliches und/oder laufendes Licht sowie tönende Werbung.

§ 20
Befreiungen und Genehmigungen

(1) Für Befreiungen gilt § 85 Abs. 2 BauO LSA. Sie dürfen nur erteilt werden, wenn die Zielstellung dieser Satzung nicht gefährdet wird.
(2) Über die Baugenehmigung vorgeschriebenen Unterlagen hinaus können zusätzlich Unterlagen (Skizzen, Beschreibungen, Fotos) verlangt werden, wenn sie zur Beurteilung der Maßnahme notwendig sind.

§ 21
Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Anforderung gemäß der §§ 3 bis 19 dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden.

§ 22
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Rahmengestaltungssatzung vom 06.04.2004 außer Kraft.
Zerbst/Anhalt, den 27.01.2011
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

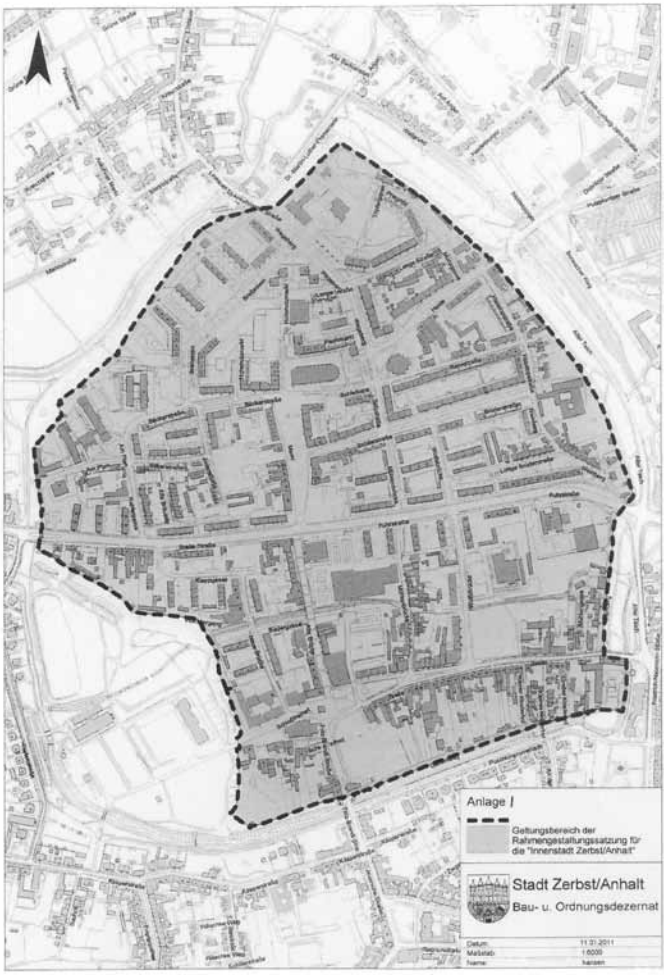

Anlage II
Denkmalliste

1. Marktplatz	„Butterjungfer“, vergoldete Bronzefigur, Nachweis seit 1403, jetzige Figur von 1647 „Roland“, 1445 - 1446
2. Nicolaikirche	Evangelische KG St. Nicolai Zerbst Ruine der dreischiffigen Halle, 15. Jahrhundert
3. Trinitatiskirche	Evangelische KG Trinitatis Zerbst Zentralbau über griech. Kreuz, 1638 - 1696 von O. Ryckwaert, 1945 zerstört, wiederaufgebaut mit Ausstattung
4. ehem. Augustinerkloster (Alten- u. Pflegeheim, Am Plan 4)	ehem. Augustinerkloster, 1390 - 94 erbaut, 1945 zerstört, wiederhergestellt, ehem. Refektorium (Erdgeschoss) Raum mit 2 Säulen und 6 Kreuzgewölben, (Speiseraum) und dem Dormitorium (Obergeschoss) in der gleichen Bauweise (Kulturraum)
5. Franziskaner-Kloster	nahezu vollständig erhaltene Klosteranlage des 13. - 15. Jahrhundert (Gymnasium, Museum)
6. Ensemble Breite	
7. Ensemble Breite Straße	Nr. 39, 41, 43, 45, 47, 49 Fachwerkhäuser
8. ehem. Zisterzienserinnenkloster (Breite 86)	1287 entstandener und 1298 abgeschlossener Klosterbau wurde 1945 zerstört,

	danach wieder aufgebaut, aus der Entstehungszeit ist der Flügel mit der ehem. Kirche, der als Aula genutzt wurde, wieder hergestellt (ehem. Berufsschule)
9. Brüderstraße	Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 18 - 22, 24 - 26, 15 - 21, 25 - 35
10. Salzstraße	Nr. 3
11. Haselopstraße	Nr. 10 und 14
12. Klappgasse	Nr. 11 (eines der wenigen gut erhaltenen Fachwerkhäuser)
13. Markt	Nr. 11 (gotisches Portal, 1500 - 1537, Sandstein, gelagert im Museum der Stadt Zerbst)
14. Mühlenbrücke	Nr. 60, Portal, holzgeschnitzt um 1667
15. Rennstraße	Nr. 2 - 12, 20 - 24
16. Ensemble der Schloßfreiheit	Nr. 12 Rathaus, verputzter Bau 1891 - 1893 Nr. 10, 12, 17, 19, 21
Schloßfreiheit	Nr. 3 (Pfarrhaus) Bartholomäikirche und Turm
Ensemble des Schlossgartens	1707 Barockbauten mit Ruine des Schlosses, Frühbarockbau 1696, Park Stadthalle, ehem. Reitbahn von 1724 - 27. Marstall
17. Stadtmauer	weitgehend erhalten, Mauerring, 4 km Länge, mehrere Türme und 3 Tore
18. Schloßfreiheit (Rosenwinkel)	Nr. 9, 11, 13
19. Frauenmühle	Weinberg 28, 15. Jahrhundert, erbaut als Wassermühle, techn. Ausstattung aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts
20. Großer Klosterhof	Nr 1 - 10, 12, 13, 16, 18
Kleiner Klosterhof	Nr. 5, 7, 9, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 28, 30, 32

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“

Der Stadtrat hat am 26.01.2011 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit textlichen Festsetzungen (Teil A und B) in der Fassung vom Dezember 2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert das Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht und Gutachten und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurden gebilligt.
Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 304/2011/III.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich
- südlich der Straße Heidmathen
- östlich der Straße Neuer Weg
- nördlich der Bebauung am Feuerberg
- westlich der Zerbster Gemüse Produktions- und Handelsgesellschaft mbH und eines unbefestigten landwirtschaftlichen Weges

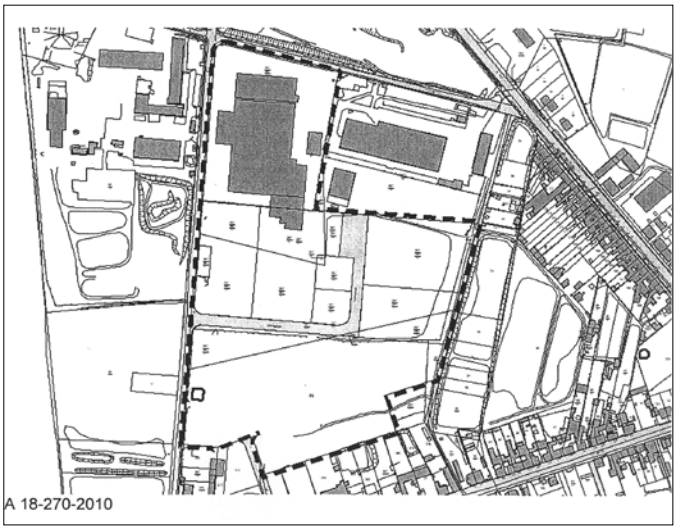

und umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Zerbst: 287/33, 287/35, 287/37, 287/38, 287/28, 287/32, 287/31, 287/30, 287/29, 287/27, 287/25, 287/21, 287/23, 287/19, 287/17, 287/22, 369.
Maßgebend ist der Lageplan vom 06/2010.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt“ kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und Gutachten sowie zusammenfassender Erklärung von diesem Tage an im Planungsamt des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Fristen geltend gemacht werden kann. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Zerbst/Anhalt, 27.01.2011
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 26.01.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“ in der Fassung vom Dezember 2010 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen (Beschluss- Nr.: 302/2011/III).
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- nördlich des Ahornweges
- östlich des Grundstücks der ehemaligen Montage und Ausbau GmbH
- südlich eines Gewerbegrundstücks
- westlich der Restfläche des Flurstücks 658 der Flur 4

umfasst eine ca. 12780 m² große Teilfläche des Flurstücks 658 der Flur 4 der Gemarkung Zerbst (siehe Lageplan).

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“ in der Fassung vom Dezember 2010 liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht **vom 28.02.2011 bis 31.03.2011**

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 0 39 23/75 42 40, 239 oder 241) nach Terminvereinbarung einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“ unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Zerbst/Anhalt, 27.01.2011
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.

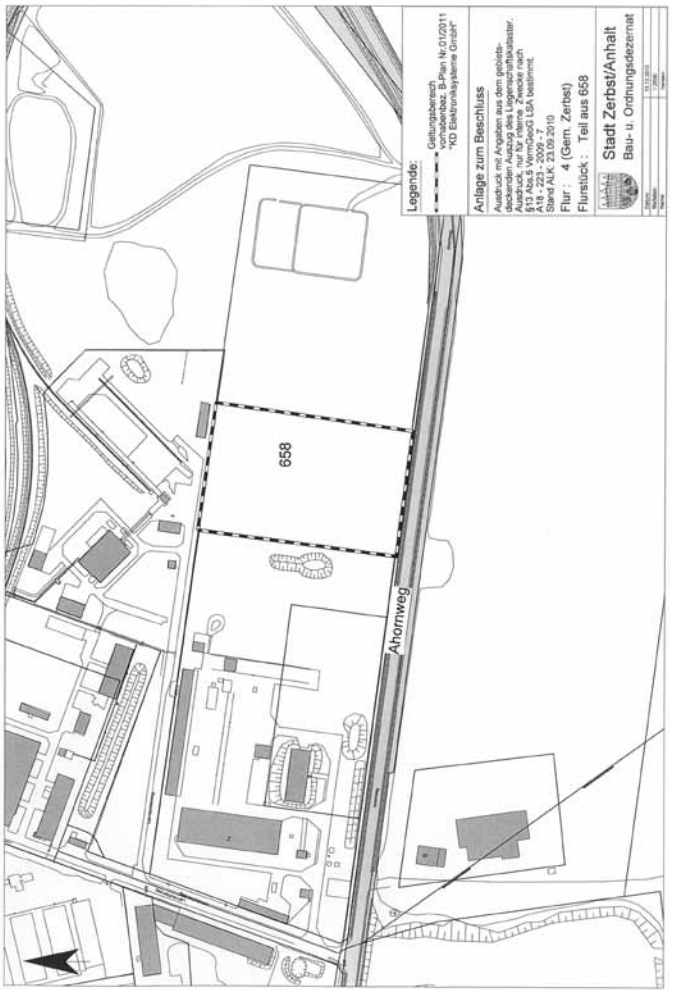

Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBI. LSA S. 856) sowie des Beschlusses des Stadtrates Nr. 299/2011/III vom 26. Januar 2011, nachdem in der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von 3 Monaten Einwendungen nicht eingegangen sind, erfolgt die Teileinziehung der nach genannten Verkehrsfläche als Allgemeinverfügung. Mit der Teileinziehung entfällt der Gemeingebrauch nach § 14 StrG LSA und die Straßenbaulast.

Verkehrsfläche:	Parkplatz Wolfsbrücke (Schwimmhalle)
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Zerbst/Anhalt
Funktion:	Schwimmhalle (Wirtschaftseingang)
Gemarkung:	Zerbst
Flur:	28
Flurstück:	567
Größe der Verkehrsfläche:	1.071 m²

Es besteht für jedermann die Möglichkeit innerhalb von 3 Monaten (vom 21. Februar 2011 bis 23. Mai 2011) Einwendungen oder Hinweise vorzubringen. Einwendungen können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Bau- und Ordnungsdezernat, Haus 2, Puschkinpromenade 2, Zimmer 4 in 39261 Zerbst/Anhalt vorgebracht werden.
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Planung zum grundhaften Ausbau der K 1245 in der Ortsdurchfahrt der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Ausführungsplanung des grundhaften Ausbaus der K 1245 II. Bauabschnitt (Kreuzung Dr.-Martin-Luther-Promenade/Wegeberg bis Flutgraben) liegt in der Zeit
vom 21. Februar 2011 bis 21. März 2011
im Bau- und Ordnungsdezernat der Stadt Zerbst/Anhalt, Haus 2, Puschkinpromenade 2, Zimmer 4 in 39261 Zerbst/Anhalt während folgender Zeiten

montags	9:00 - 12:00 Uhr
dienstags	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet.

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin erfolgt
   am: 8. März 2011
   Beginn: 9:00 Uhr
   Ort: Sportlerheim Thießen
   Ortsteil Thießen
   Bahnhofsstr.
   06868 Coswig (Anhalt)

An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Einladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Unterschrift
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am **20. März 2011**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit vom **28. Februar 2011 bis 4. März 2011** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und
	von 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und
	von 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Einwohnermeldeamt, Raum 66 und 67 zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren durchgeführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis innerhalb der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **4. März 2011 bis 12:00 Uhr,** bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Raum 25, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
   Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zerbst/Anhalt eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **27. Februar 2011 eine Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat. kann an der Wahl im Wahlkreis **23 Zerbst** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) bis zum **27. Februar 2011** oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO bis zum **4. März 2011** versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach g 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist.
c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18. März 2011, 18:00 Uhr,** bei der Stadt Zerbst/Anhalt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr,** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die **Erteilung der Wahlscheine** und die Möglichkeit der Stimmabgabe im Rathaus erfolgt vom **22.2.2011 bis 18.3.2011** in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, in den Räumen 32 und 33

montags von	9:00 - 12:00 Uhr und
	13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von	9:00 - 12:00 Uhr und
	13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00 - 12:00 Uhr und
	13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags von	9.00 - 12:00 Uhr und
	13:00 - 17:00 Uhr
freitags von	9:00 - 12:00 Uhr und am

Freitag dem 18. März 2011 von
9:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
c) den amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt: dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sieh die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle. Kreiswahlleiter. Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 06359 Köthen (Anhalt) abgegeben werden.

Ort, Datum
Zerbst/Anhalt, 8.2.2011

Stadt Zerbst/Anhalt
i. A. Johannes
Wahlbeauftragte

Im Original unterzeichnet.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Jahreshauptbericht der Stadtfeuerwehr Zerbst/Anhalt 2010

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
sehr geehrte Gäste,
seit dem 01.01.2010 besteht die Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt und damit auch die Stadtfeuerwehr Zerbst/Anhalt in ihrer neuen Struktur von 27 Ortswehren mit rund 600 aktiven Kameradinnen und Kameraden und 50 Einsatzfahrzeugen.
Und rund 300 Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung, der Kinder- und Jugendfeuerwehren, sowie einem Spielmannszug, einem Feuerwehrblasorchester und einer Feuerwehrtanzgruppe. Damit ist sie die größte nachgeordnete Einrichtung der Stadt, als auch des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Um diese große Einrichtung zu organisieren, musste zu erst eine Satzung inklusive einer Regelung zur Aufwandsentschädigung der Führungskräfte erarbeitet werden.
Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus 7 Ortswehrleitern dem Stadtwehrleiter und 2 Mitarbeitern der Ordnungsverwaltung gebildet. Die erarbeitete Satzung wurde den Ortswehrleitungen zur Diskussion übergeben und konnte nach geringfügigen Änderungen zur Beschlussfassung übergeben werden. Weiterhin konnten kurzfristig die Feuerwehrkostensatzung, zur Verbesserung der Einnahmesicherheit erstellt werden und ebenso die Dienstanweisungen zur Nutzung der Gerätehäuser und Einsatzfahrzeuge sowie eine Dienstanweisung für den Stadt- und die Ortswehrleiter.
Zum 29. April 2010 konnte dann nach entsprechenden Wahlen der 1. Stellvertreter Kamerad Fritz Maschke OFw Lindau, der 2. Stellvertreter Kamerad Detlef Both OFw Polenzko/Bärenthoren und der Stadtjugendwart Kamerad Hans-Martin Klatt OFw Zerbst in ihren Funktionen berufen werden.
Damit war dann ab dem Monat Mai die Führung der Stadtfeuerwehr arbeitsfähig.
Diese neue Stadtfeuerwehr wurde zusammengeführt aus der Feuerwehr Zerbst mit ihren Ortswehren, der Gemeindefeuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft „Zerbster Land und Feuerwehren des Bereiches „Vorfläming“ die ihren Ortsbürgermeistern unterstanden, also aus 3 verschiedenen Unterstellungsverhältnissen.
Gemeinsam mit meinen beiden Stellvertretern und den Ortswehrleitungen wurde monatlich eine Arbeitsberatung durchgeführt, es wurden viele Beratungen vor Ort in den Ortswehren auch gemeinsam mit der Ordnungsverwaltung durchgeführt und mit den Kameradinnen und Kameraden diskutiert. Zu einem guten Teil haben wir uns kameradschaftlich zusammengerauft, und arbeiten gut zusammen und wir kommen Stück für Stück voran.
Aber ich muss auch sagen, es gibt auch einige wenige Wehren zu der wir die Ortswehrleitungen noch so gut wie zu keiner Beratung gesehen haben und auch keine Zuarbeit erfolgte, wie zum Beispiel, Steckby und Reuden/Anhalt.
Hier stehen wir als Stadtwehrleitung zu den Worten unseres stellvertretenden Abschnittsleiters des Kameraden Heiko Bergfeld, Land und Stadt werden keine Feuerwehr schließen, sondern die Feuerwehren die den Dienst und die Ausbildung, sowie die Jugendarbeit vernachlässigen, werden sich selbst abschaffen.
Werte Kameradinnen und Kameraden,
sehr verehrte Gäste,
unser Landesbrandschutzgesetz, sagt zu den Aufgaben der Gemeinden:
sie haben den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz, die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen für Personen, Tiere, Sachen und Umwelt jederzeit zu gewährleisten. Hierzu sind leistungsfähige Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten zu unterhalten und einzusetzen. Weiterhin ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Eine entsprechende Aus- und Fortbildung sicherzustellen. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, sowie vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung zu treffen. Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort ist. Um dies alles gewährleisten zu können, den Iststand festzustellen und daraus folgernd einen Brandschutzbedarfsplan für die nächsten 5 Jahre aufzustellen, sind die Feuerwehren vom Innenministerium beauftragt eine Risikoanalyse zu erarbeiten. Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit der Entscheidung wer macht diese Analyse, ein zugelassenes Ingenieurbüro, berechnet für unsere Gemeindegröße, nach Anfragen zwischen 30 000 und 40 000 Euro, wobei aber auch Zuarbeiten gemacht werden müssten.
Deshalb haben wir uns nicht zuletzt auch aus Sparsamkeitsgründen, entschlossen dies in der Arbeitsgruppe selbst zu tun. Hier sind nun tausende Daten zu sammeln auszuwerten und zu bewerten, von der geografischen Lage und Beschaffenheit, Straßen, Wasserstraßen und Schienenwege, deren Belastung mit Personen- oder Gefahrgutverkehr, die feuerwehrtaktische Betrachtung aller Schwerpunktobjekte, mittels vorgegebenen Berechnungsformeln, dies sind immerhin über 200 Objekte, eine detailierte Einsatzstatistik aller Wehren der letzten 3 - 5 Jahre, eine Analyse der Löschfahrzeuge und Einsatztechnik, eine Analyse der Lösch Wasserversorgung und eine darauf basierende Einsatzbereitschaft aller Wehren zu jeder Zeit, mit welcher Stärke, Ausrüstung, dementsprechend ausgebildetem Personal ist welches Objekt bzw. Einsatzort, bei den verschiedenen Einsatzlagen, wie Bränden oder Hilfeleistungen zu erreichen. Aus diesem Datenmaterial werden die Ausrüstungen und Ausstattungen der Wehren ermittelt und im Brandschutzbedarfsplan in Jahresscheiben aufgeteilt festgelegt, vom Landkreis geprüft und vom Stadtrat beschlossen. An diesen nicht vollständigen Darlegungen der Aufgaben bei der Erstellung der Risikoanalyse ist der enorme Datenaufwand ersichtlich der hierfür notwendig ist. Hierzu werden wir noch einige Zeit benötigen um hier zu einem effizienten Abschluss zu kommen, denn leider fehlen uns immer noch die Zuarbeiten einiger Wehren, aber auch verwaltungssei-

tig. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kollegen Detlef Lorbeer und Uwe Elze von Amt BKS'R der Kreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.
Die allergrößte Sorge bereitet uns hier immer noch unser Feuerwehrverwaltungssystem MP-Feuer, das in der Einzelplatzversion in der damaligen Stadt Zerbst funktionierte. Wir haben es zur Arbeitserleichterung auch für die Ortswehrleiter und zur Erfassung und Verarbeitung der anfallenden enormen Datenmengen im vergangenen Jahr auf Netzwerkversion umstellen lassen. Leider ist es uns nicht möglich, hiermit zufrieden stellend und koordiniert zu arbeiten, noch es Ortswehrleitern zur Verfügung zu stellen. Auch der vor 2 Jahren angeschaffte Table-PC, der für dieses Programm und für die Technische Hilfeleistung bei Unfällen mit eingeklemmten Personen verwendet werden sollte ist immer noch nicht einsatzbereit.
Allen Hindernissen zum Trotz liegen natürlich auch schon erste Ergebnisse vor, außer für die Kernstadt Zerbst, wo uns der Winter überraschte, liegen uns die Prüfergebnisse für die Löschwasserversorgung vor und es wurde ein entsprechender Bedarfsplan erarbeitet, ebenso liegt der Plan für die Einsatzfahrzeuge vor, hier sei nur erwähnt, dass das älteste Baujahr 1967 ist. Genauere Angaben hierzu wird denke ich unser Dezernent Herr Fischer machen. Auch die technische Entwicklung und die Innovationen in Gewerbe und Industrie schreiten voran. Hier müssen auch die technischen Geräte der Feuerwehr angepasst werden, wie die hydraulischen Rettungsgeräte, die pneumatischen Hebekissen, die Funk-, Alarmierungs- und Messtechnik, wie zum Beispiel bei der Messung von Gas- und Gefahrstoffaustritten. Wir werden uns bemühen die Risikoanalyse so schnell und so gut wie möglich fertig zu stellen, mit der Bitte uns auch so schnellsten unsere Arbeitgrundlage, unser Verwaltungsprogramm zum Laufen zu bringen. Übrigens wurde auf Nachfrage beim Landkreis erst eine Risikoanalyse abgegeben, die hier derzeit bearbeitet wird. In der kreislichen Dienstberatung am Dienstag dieser Woche wurde auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Abgabetermine schon weit überschritten wurden. Sorgen bereitet uns auch unsere Tageseinsatzbereitschaft, viele Kameraden arbeiten außerhalb oder werden, sicher auch aus ökonomischen Gründen, von der Arbeit nicht freigestellt. Auch unsere 5 im Bauhof beschäftigten Kameraden sind aufgrund der flächenmäßigen Größe unserer Stadt nicht immer in der geforderten Zeit einsetzbar. Hier müssen meist, auch kleineren Einsätzen mehrere Wehren gleichzeitig alarmiert werden um die benötigte Anzahl an Funktionen zur Verfügung zu haben. Hierbei kommt es auch auf die gemeinsame Zusammenarbeit und vor allem die gemeinsame Ausbildung an.
Wir sind schon einen Schritt in der richtigen Richtung, es sind hier schon einige Ausbildungsgemeinschaften im Aufbau, es funktioniert aber nur dort, wo sich Kameraden auch dahinter klemmen. Stellvertretend möchte ich mich bei den Ortswehrleitern Güterglück Ralph Buchholz, Nutha, Thomas Mücke, Zernitz, Sven Klarenbach und Heiko Bergfeld, Deetz bedanken, die sich hier einbringen. In mehreren Ortswehren fehlen Kameradinnen und Kameraden, fehlt auch Führungs- und Mannschaftsausbildung, hier ist natürlich auch Nachwuchsarbeit gefragt, in manchen Orten haben wir aber auch zu wenig Jugend, hier schlägt die allgemeine rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahl zu.
Da aber jeder Ort auch im Brandschutz abgesichert sein muss und manchmal eine Ortswehr nach Mindestausrüstungsverordnung nicht mehr aufzustellen ist, sind wir dabei andere Wege zu suchen um den Brandschutz zu sichern und die wenigen noch einsatzbereiten Kameraden zu halten. Ein Weg hierzu ist die Fusion von Feuerwehren. Dieser Weg funktioniert aber nur auf freiwilliger Basis. Wir sind guter Hoffnung nach mehreren Gesprächen mit Ortsbürgermeistern und Kameraden noch in diesem Jahr eine erste Fusion zu vollziehen, die dann beispielgebend sein soll. Bleiben wir beim Nachwuchs, bei den Jugend- und Kinderfeuerwehren unseren Nachwuchs und unsere Zukunft. Ihre Unterstützung ist für uns eine Pflichtaufgabe ersten Ranges. Da kann man nicht verstehen, dass die Kämmerei diese Aufgabe als freiwillige Aufgabe sieht und Jugend und Kindern das Budget kürzen will. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Ordnungsverwaltung, hier speziell bei Herrn Sanftenberg, Frau Brandt und natürlich dem Dezernenten Herrn Fischer bedanken. An gleicher Stelle gebührt natürlich dem genauso ein herzlicher Dank, der in der Verwaltung das letzte und entscheidende Wort hat und immer ein offenes Ohr für die nicht immer ungefährliche Arbeit aller die freiwillig in den Rettungsdiensten rund um die Uhr für die Bürger unserer Stadt da sind. Einen herzlichen Dank an unseren „Ehrenbrandmeister" und Bürgermeister Herrn Helmut Behrendt. Zur Jugendarbeit dann mehr im Bericht des Stadtjugendwartes. Eine Erfolgsgeschichte ist auch unsere zentrale Kleiderkammer, alles was so in den einzelnen Ortswehren in irgendeiner Kammer schlummerte wurde abgegeben gereinigt und steht allen zur Verfügung. Durch die zentrale Verwaltung und die zentrale Beschaffung konnten hier auch Haushaltsmittel eingespart bzw. effektiv eingesetzt werden, deshalb hier ein Dankeschön an die Kameradin Angelika Borkowitz. Ebenso ist es im Bereich Technik, wo der Kamerad Michael Wernicke, zentral die Prüfung und Reparatur der sehr vielfältigen Ausrüstung und Einsatztechnik koordiniert.
Aufgrund sehr hoher Beanspruchung bei den Einsätzen, als auch durch Verschleiß und Alter der Einsatztechnik kam es hier durch erhöhten Reparaturaufwand zu Mehrausgaben. 2 neue Tragkraftspritzen konnten im zurückliegenden Jahr für die Ortswehren Güterglück und Mühlsdorf neu beschafft werden und damit die zum Teil aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden ersetzen. Auch der Feuerwehrkampfsport sollte in dieser neuen großen Feuerwehr nicht zu kurz kommen.
Unter der Leitung des Kameraden Hans Wink und der Arbeitsgruppe „Wettbewerbe" wurde der „Pokal des Bürgermeisters" vorbereitet und durchgeführt.
Anlässlich des Dorffestes in Bias am 29. Mai 2010 siegte bei den Männern, in der Disziplin Löschangriff nass" die erste Mannschaft der Ortswehr Garitz-Bornum in 23,12 Sekunden und bei den Frauen die „Spritznixen" aus Garitz-Bornum in einer Zeit von 30,44 Sekunden. Die Zweiten Plätze belegten die Ortswehren Mühlsdorf und Jütrichau. Bei der Gruppenstafette Frauen siegten die Jütrichauer Frauen, zweitplatzierte wurden die Steutzer Frauen.
Werte Kameradinnen, Werte Kameraden, sehr verehrte Gäste,
insgesamt wurden im Jahre 2010 durch unsere Feuerwehren 191 Einsätze gefahren. 53-mal waren es Kleinbrände, 6-mal waren sie schon vor Ankunft der Feuerwehr durch Bürger gelöscht worden, 10-mal rückten wir zu Mittelbränden aus. 19 Großbrände mussten gelöscht werden, darunter Wohnhaus bzw. Gebäudebrände in Walternienburg und Zerbst sowie mehrere große Feld- und Waldbrände. 9-mal waren es blinder Alarm oder falsche Wahrnehmungen. 24 Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen liefen auf. 56-mal fuhren wir zu so genannten Hilfeleistungen. Dieses Einsatzfeld ist sehr vielfältig, es reicht von der Beseitigung von Sturmschäden, Verkehrshindernissen, Verkehrsunfällen, Gasaustritten und anderen Havarien, sowie das Beseitigen ausgelaufener Flüssigkeiten. 2 dieser Einsätze sollten hier genannt werden. Bei der Wartung eines Windrades in der Nähe von Straguth durch das Platzen eines Hydraulikschlauches eines 90 Meter-Hubsteigers ca. 300 Liter Hydrauliköl freigesetzt und versickerten in den Boden. Durch den schnellen und taktisch richtigen Einsatz der umliegenden Wehren wurde ein größerer Umweltschaden verhindert. Die hierbei auftretenden logistischen Probleme, gehört die Einsatzstelle zum Trinkwasserschutzgebiet? bzw. wie tief muss ausgekoffert werden, wer darf das kontaminierte Material wohin entsorgen, konnten „Gott sei Dank" dann auch kurzfristig geklärt werden. Am ... verlor in Deetz ein Tankwagen durch einen technischen Defekt ca. 650 Liter Heizöl, auf abschüssiger Straße und direkt über einen Deckel des Regenwasserschachtes stehend, der das Öl bis in den Vorfluter laufen ließ. Auch hier wurde durch das umsichtige und schnelle Handeln der Kameradinnen und Kameraden und Hinzuziehung von Pumpwagen der Wasserwirtschaft und der unteren Wasserbehörde des Landkreises ein Umweltscha-

den größeren Ausmaßes verhindert. Gemeinsam mit der Verwaltung bestärkten uns diese Einsätze in der Ansicht, dass auch im vorbeugenden Brandschutz und in der Logistik etwas getan werden muss und man sich durch die Vorhaltung bestimmter Materialien wie Ölvliese und Filtermaterialien, vor allem einer detailierten Auskunftsdokumentation für die Einsatzleitung. 13-mal fuhren wir mit dem Alarmstichwort „Person in Not“ zum Einsatz, diese Einsätze reichen vom öffnen von Türen für Polizei und Rettungsdienst bis zur technischen Hilfeleistung bei eingeklemmten Personen nach einem Unfall in ihrem Fahrzeug. Hierbei konnten 7 Personen nur noch tot geborgen werden, aber auch 7 Personen konnten wir das Leben retten, ich denke schon allein diese Zahl rechtfertigt jede Investition für die Kameraden und die Einsatztechnik. Bei einer Gesamteinsatzzeit von 620 Stunden kamen 374 Fahrzeuge und 1.693 Kameraden zum Einsatz.
All dies geht bei den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften nicht ohne regelmäßige Aus- und Weiterbildung, die in einigen Ortswehren noch zu intensivieren ist. Hier vor allem bei der gesetzlich geforderten Ausbildung einiger Wehrleitungen.
2010 wurden an der Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge und der AKNZ, der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz durch die Stadtwehrleitung und die Verwaltung 11 Lehrgänge mit 175 Stunden absolviert.
An der BKS Ortswehr Deetz 12 Lehrgänge mit 509 Stunden, Ortswehr Zerbst 10 Lehrgänge mit 374 Stunden, Ortswehr Steutz, 4 Lehrgänge mit 199 Stunden, Ortswehr Lindau 4 Lehrgänge mit 175 Stunden, Ortswehr Güterglück 3 Lehrgänge mit 129 Stunden, und Ortswehr Jütrichau 3 Lehrgänge mit 105 Stunden absolviert. Insgesamt sind dies 1666 Ausbildungsstunden.
Innerhalb der Kreisausbildung wurden 30 Lehrgänge besucht, diese enthalten 898 Ausbildungsstunden. Dies sind insgesamt 2564 Ausbildungsstunden an Ausbildungseinrichtungen. Durch den Kameraden Fritz Maschke wurde eine zentrale Truppmannprüfung organisiert, nach 3 Auffrischungsdiensten gab es eine theoretische und eine praktische Prüfung, von den anfangs 18 gemeldeten Kameraden nahmen 12 an der Prüfung teil, von denen nur 9 Kameraden das Abschlussziel erreichten, dies ist auch ein Spiegelbild der Ausbildung in den Ortswehren.
Leider konnte hier die Standortausbildung in den Ortswehren nicht berücksichtigt werden, einmal bedingt durch das noch nicht ordentlich funktionierende Verwaltungsprogramm, aber auch durch die fehlende unkontinuierliche Arbeit einiger Ortswehrleitungen.
Werte Kameradinnen und Kameraden, werte Gäste,
Dieser Bericht kann nur ein Ausschnitt aus der vielfältigen Arbeit der 27 Ortswehren der Stadt Zerbst/Anhalt sein. Vielleicht können wir nach dem offiziellen Teil, in gemütlicher Runde noch einmal zusammenkommen.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jahreshauptversammlung 27.01.2011 Ehrungen und Beförderungen

1) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit
   zum **Hauptfeuerwehrmann** befördert:
   Kamerad Enrico Reschnar stellv. Ortswehrleiter Ow Buhlendorf
2) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit wird
   zum **Hauptlöschmeister** befördert:
   Kamerad Ingo Lochow stellv. Ortswehrleiter Ow. Bias
3) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit wird
   zum **ersten Offiziersdienstgrad, Brandmeister** befördert:
   Kamerad Sven Klarenbach Ortswehrleiter Ow. Zernitz/Strinum
4) Nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen und entsprechender Dienstzeit werden
   Zum **Oberbrandmeister** befördert:
   Kamerad Fritz Maschke 1. stellv. Stadtwehrleiter u. Ortswehrleiter Ow. Lindau
   Kamerad Steffen Schneider Ortswehrleiter Ow. Zerbst

Ernennungsurkunde übergeben

Am 10. Februar 2011 übergab der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt im feierlichen Rahmen die Ernennungsurkunde für das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit an den Ortsbürgermeister Dirk Bunge.
Die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Jütrichau, der die Nachfolge von Frau Dorit Dalchow antritt, war durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt auf der 20. Sitzung am 26. Januar 2011 gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt einstimmig bestätigt worden. Zuvor erfolgte die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters aus der Mitte des Jütrichauer Ortschaftsrates Ende vorigen Jahres.
Zur Ernennung des Ortsbürgermeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ergehen an Herrn Dirk Bunge die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsbürgermeister Dirk Bunge (Mitte) bei Entgegennahme der Ernennungsurkunde vom Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herrn Helmut Behrendt und dem Stadtratsvorsitzenden Herrn Wilfried Bustro.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 4. März 2011

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 23. Februar 2011

IMPRESSUM

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
  Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
    der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
  - redaktionelle Bearbeitung:
    Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
    Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
  Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18
  Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender bis 6. März 2011

18.02.11 19:00 Uhr	Vortrag „künstlerische Leistung der Architekten und Gestalter des Zerbster Schlosses“ Stadthalle Zerbst/Anhalt
18.02.11 19:00 Uhr	Präsentation der Ergebnisse der Projektwoche im Gymnasium Gymnasium Francisceum
19.02.11 14:00 Uhr	Vom Reithaus zur Stadthalle, Vortrag zur Geschichte und Führung durch ein Barockambiente, anschließend Kaffee und Kuchen Stadthalle Zerbst/Anhalt
19.02.11 15:00 Uhr	Musik in den Kreuzgängen mit dem Chor der Stadt Zerbst Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
19.02.11 20:11 Uhr	Karnevalsveranstaltung Gaststätte „zum Bieber“ Steckby
19.02.11 9:30 - 12:30 Uhr	„Obstbaum- und Weinschnittseminar“ mit anschl. Mittagstafel Umweltzentrum Ronney Anmeldung erforderlich
19.02.11 19:30 Uhr	Erste Prunksitzung Karneval LCC grüngelb e. V. Lindau Bürgerhaus, Lindau
20.02.11 14:30 Uhr	Rentnerkarneval Bürgerhaus, Lindau
20.02.11 17:00 Uhr	Konzert mir der Gitarristin Carola Johnson aus Norwegen St. Bartholomäi, Zerbst/Anhalt
20.02.11 20:11 Uhr	Kinderfasching Gaststätte „Zum Bieber“, Steckby
23.02.11 16:00 Uhr	Klassen musizieren - Konzert der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ Stadthalle Zerbst/Anhalt
23.02.11 19:00 Uhr	Krimilesung mit dem Autor Rainer Rudloff „Schaf, Katze, Mord“ Stadtbibliothek, Dessauer Str. 23a
24.02.11 11:00 Uhr	Musical „Freundschaft in der Savanne“ mit den Schülern der Grundschule Steutz und der GB Schule am Heidetor Stadthalle Zerbst/Anhalt
25.02.11 18:00 Uhr	Instrumentalwettstreit der Schüler des Gymnasiums Aula, Gymnasium
25.02.11 19:00 Uhr	Informationsveranstaltung Thema: Impfschutz im Allgemeinen und im Besonderen für eine Auslandsreise“ Bürgerhaus, Zernitz
25.02.11 19:30 Uhr	Filmvorführung „Das Konzert“ franz. Film Fasch-Saal der Stadthalle
26.02.11 15:00 bis 18:00 Uhr	Spinnkurs - Spinnen mit dem Spinnrad auf dem Alpakahof Alpacahof „Zwei Eichen“ Zernitz
26.02.11 14:00 Uhr	Wir schmücken einen Frühlingsstrauß! Schmetterlinge häkeln und Glocken aus Perlen zaubern Kornmuseum Nutha
26.02.11 15:00 Uhr	Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
26.02.11 19:30 Uhr	Prunksitzung des CCZ Rot-Weiß Friesenhalle, Heidetorplatz 13
26.02.11 19:30 Uhr	Zweite Prunksitzung Karneval LCC grüngelb e. V. Lindau Bürgerhaus, Lindau
26.02.11 20:11 Uhr	Kostümfasching Gaststätte „Zum Bieber“, Steckby
26.02.11 19:32 Uhr	Sandmannball „Karnevalsverein „Gold-Grün-Güterglück MZH Güterglück
27.02.11 10:00 Uhr	Briefmarkentauschtag Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
27.02.11 15:00 Uhr	Kinderkarneval des CCZ Rot-Weiß Friesenhalle, Heidetorplatz 13
04.03.11 19:00 Uhr	Dia - Vision Schau „Iran der verborgene Paradiesgarten“ Stadthalle, Zerbst/Anhalt
05.03.11 19:30 Uhr	Dritte Prunksitzung Karneval LCC grün-gelb e. V. Lindau Bürgerhaus, Lindau
05.03.11 20:11 Uhr	Karnevalveranstaltung Gaststätte „Zum Bieber“, Steckby
06.03.11 14:00 Uhr	„Rosenmontagsumzug“ Steckby

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 0 39 23/23 51 Änderungen vorbehalten!

Förderung der 46. Zerbster Kulturfesttage

Am 12. Februar wurden in der Aula des Francisceum mit einem Festakt die 46. Zerbster Kulturfesttage eröffnet, welche zu 32 Einzelveranstaltungen und 6 Ausstellungen in vier Wochen einladen. Insgesamt beteiligen sich über 20 Vereine, Gruppen und Einrichtungen sowie eine Vielzahl Einzelkünstler aus dem gesamten Raum Anhalts und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an diesem Kulturereignis in der Stadt Zerbst/Anhalt, das maßgeblich von der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gefördert wird.

So konnten sich 14 Vereine und Institutionen der Region, die sich im Rahmen der Zerbster Kulturfesttage künstlerisch oder kulturell einbringen, über eine maßgebliche Unterstützung der Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst freuen. Der Stiftungsvorstand Markus Klatte überreichte hierzu im Zerbster Rathaus den symbolischen Scheck über Sponsorenleistungen von 7.000 Euro, welche die vielfältigen Veranstaltungen der Zerbster Kulturfesttage in dieser Form erst ermöglichen. Nicht zuletzt ist es dieser maßgeblichen Förderung zu verdanken, das Niveau der Veranstaltungen mit ihrer generationsübergreifenden Bandbreite der Akteure zu halten und zu steigern.
Die Sponsorenleistungen der Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst kommen nachfolgenden Vereinen und Institutionen für Einzelprojekte zugute:
Intern. Förderverein „Katharina II." e. V., Zerbster Heimatverein e. V., Zerbster Kantorei, Gymnasium Francisceum, Briefmarkenverein Anhalt-Zerbst e. V., Förderverein Schloss Zerbst e. V., Kammerchor der Stadt Zerbst/Anhalt e. V., Stadtchor Zerbst e. V., Kulturaktion e. V., FÖ der Musikschule „J. F. Fasch" e. V., Int, Fasch-Gesellschaft e. V., Postsenioren, Köllingsche Fabrik e. V.
Im Namen aller Vereine ergeht nochmals ein herzlicher Dank.

Bildunterschrift: Bürgermeister Helmut Behrendt (Mitte) und Kulturamtsleiter Andreas Dittmann nehmen stellvertretend für die bedachten Vereine die Sponsorenleistungen vom Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und Vorstand der Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst, Markus Klatte (r.), entgegen

Programm zu den 46. Zerbster Kulturfesttagen 2011

Freitag, 18. Februar 2011
19:00 Uhr Vortrag „künstlerische Leistung der Architekten und Gestalter des Zerbster Schlosses"
Förderverein Schloss Zerbst e.V.
Stadthalle Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr Präsentationen der Ergebnisse der Projektwoche durch die Schüler des Gymnasiums
Gymnasium Francisceum

Samstag, 19. Februar 2011
14:00 Uhr Führung „vom Reithaus zur Stadthalle" anschließend Kaffee und Kuchen Förderverein Schloss Zerbst e. V.
Stadthalle Zerbst/Anhalt
15:00 Uhr* Musik in den Kreuzgängen mit dem Chor der Stadt Zerbst
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Sonntag, 20. Februar 2011
17:00 Uhr* Solokonzert mit der Gitarristin Carola Johnson aus Norwegen
Zerbster Kantorei
Kirche St. Bartholomäi

Mittwoch, 23. Februar 2011
16:00 Uhr Konzert - Klassen musizieren Musikschule „Johann Friedrich Fasch"
Katharina Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr* Krimilesung mit Rainer Rudloff „Schaf, Katze, Mord"
Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 24. Februar 2011
09:00 Uhr Lesung mit Rainer Rudloff „Frech muss man sein"
Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt
11:00 Uhr Musical „Freundschaft in der Savanne"
Grundschule Steutz und GB Schule am Heidetor
Aula der Schule am Heidetor

Freitag, 25. Februar 2011
18:00 Uhr Instrumentalwettstreit Schüler des Gymnasiums
Aula Gymnasium Francisceum
19:30 Uhr Filmvorführung: französischer Film „Das Konzert"
Int. Förderverein „Katharina II" e. V.
Fasch-Saal Stadthalle

Samstag, 26. Februar 2011
15:00 Uhr* Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „Johann Friedrich Fasch"
nutzen Sie das Museumscafé
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Sonntag, 27. Februar 2011
10:00 Uhr* Briefmarkentausch Briefmarkenverein Anhalt/Zerbst e. V.
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Dienstag, 1. März 2011
18:00 Uhr Vortrag „Reiseregion Fläming" mit Jeanette Markmann Zerbster Heimatverein e. V.
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Mittwoch, 2. März 2011
14:00 Uhr* Strickcafé Wunderlich mit Modenschau Stadtrandklause Frau Jutta Wunderlich
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
14:30 Uhr Wettbewerb um den Lesekönig der Stadt
Stadtbibliothek, Dessauer Str. 23a

Donnerstag, 3. März 2011
18:00 Uhr Improt-Theatergruppe zeigt „Vorhang auf" organisiert vom Institut für Kultur und Bildung ABI und der GB Berufliche Bildung Standort Zerbst
Ka6, Kastanienallee 6

Freitag, 4. März 2011
16:00 Uhr Auszeichnungsveranstaltung „Junge Kunst in Anhalt“
Aula des Gymnasiums Francisceum
20:00 Uhr* humorvolles aus der Bibel zur Lutherdekade von und mit Frank Grünert, Belzig Kulturaktion e. V.
Kulturkeller, Breite 12

Samstag, 5. März 2011
15:30 Uhr Märchentheater Fingerhut Leipzig
„Der Froschkönig“ Grundschule der ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäi
Aula, Schloßfreiheit 19
20:00 Uhr Punkkonzert mit der Zerbster Gruppe „Harzhaft“
Köllingsche Fabrik e. V.
Kastanienallee 6

Sonntag, 6. März 2011
10:00 Uhr * Kreativtag im Museum
bis 17:00 Uhr anschauen und ausprobieren
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
15:00 Uhr* Musik in den Kreuzgängen mit dem Kammerchor Zerbst e. V.
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
17:00 Uhr Künstlerstammtisch
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Sonderausstellungen zu den 46. Zerbster Kulturfesttagen vom 12. Februar bis 13. März 2011
Personalausstellung von Denise Richardt „Ideallandschaften“
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
Hobbyausstellung
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
Briefmarkenausstellung
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
Ausstellung des Künstlerforum Jever e. V. „Im Blick“
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
Ausstellung „Junge Kunst in Anhalt“ *bis 3. Mai 2011*
Gymnasium Francisceum
ab 17. Februar 2011
Ausstellung „Die Metamorphose einer Ruine zur Kulturstätte“
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Stadt Zerbst/Anhalt / Dezernat I, Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 0 39 23/75 41 55 Fax: 0 39 23/75 41 58
E-Mail: dagmar.kluge@stadt-zerbst.de
Besuchen Sie auch www.stadt-zerbst.de
Änderungen vorbehalten (* eintrittspflichtig)

11. Internationale Fasch-Festtage

Vom 7. bis 17. April 2011 finden die 11. Internationalen Fasch-Festtage unter dem Motto „Fasch - Vater und Sohn“ in Zerbst/Anhalt und Umgebung statt. Musikliebhaber können sich auf unbekannte Werke aus der Feder von Johann Friedrich Fasch (1688 - 1758) bzw. dessen Sohn Carl Friedrich Christian (1736 - 1800) und deren Zeitgenossen freuen. Alle Konzerte finden ausnahmslos in historisch bedeutsamen Spielstätten statt.
Das Festival wird vom Main-Barockorchester Frankfurt eröffnet, das erstmals in Zerbst gastiert, wie auch das Tempesta di Mare, Philadelphia Baroque Orchestra /USA und das Prager „Collegium Marianum“ bzw. der Bach-Chor Köthen. Da sich Carl Friedrich Christian Faschs Geburtstag 2011 zum 275. Mal jährt, begrüßen wir erstmals auch die von ihm 1791 gegründete „Sing-Akademie zu Berlin“ und die Lautten-Compagney Berlin. Vertreten mit Konzerten sind aber auch das Instrumentalensemble „La Stagione Frankfurt“ und der Universitätschor „Johann-Friedrich-Reichardt“ aus Halle. Die barocke Kammermusik kommt ebenfalls nicht zu kurz, denn der Gambist Thomas Fritzsch und der Cembalo-Hammerflügelspezialist Shalev Ad-El aus Israel bzw. der barocke „Teufelsgeiger“ Prof. Anton Steck und Marieke Spaans, Cembalo, gestalten jeweils intimere Nachmittagskonzerte.
Ein weiterer Höhepunkt ist das Kontrastprogramm der „Fasch-Midnight“ im Zerbster Schloss mit dem Jazz-Ensemble „I‘ arc six“ und Vokalistin Cristin Claas.
Karten zu den Veranstaltungen sind in der Touristinformation, Markt 11 (Tel. 0 39 23/23 51) erhältlich.
Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.fasch.net oder im Kulturamt der Stadtverwaltung, Tel. 0 39 23/7 54 -1 56

Ausgewählte Konzerte

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Frau Benecke
Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18
E-Mail: stabizerbst@t-online.de
Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de
Öffnungszeiten
Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstags in die Stadtbibliothek

15.30 - 16.00 Uhr **Vorlesezeit** für die Kleinen (3 - 7 Jahre)
Heben Sie sich schon auf unserer Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert? Denn haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer

ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert. Gern erklären wir Ihnen auch persönlich in der Bibliothek, wie das geht.

Fuchsberger, Joachim:
Altwerden ist nichts für Feiglinge. - 2. Aufl. -
Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2011. - 222 S.
ISBN 978-3-579-06760-5
IK: Biografie; Alterspsychologie

Kraus, Sonya:
Wenn das Leben dir eine Zitrone gibt, frag nach Salz und Tequila/Sonya Kraus mit Christiane Stella Bongertz. -
Köln : Bastei Lübbe, 2011. - 398 S.
ISBN 978-3-404-66439-9
Psychologie Lebensführung

Evers, Horst:
Für Eile fehlt mir die Zeit. -
Berlin: Rowohlt, 2011. - 221 S.
IK: Humor; Kurzgeschichten
Evers' Geschichten - federleicht, voll fantastischen Humors ...

Benhöfer-Buhr, Caroline:
Grundkurs Filzen: Von der Faser zum Objekt. -
Stuttgart: Urania, 2004. - 63 S.: Abb.
ISBN 978-3-332-01550-8
Handarbeiten Filzen

Collins, Suzanne:
Flammender Zorn/Suzanne Collins. Dt. v. Sylke Hachmeister u. Peter Klöss. -
Hamburg: Oetinger, 2011. - 431 S.
(Die Tribute von Panem; 3)
Forts. von: Tödliche Spiele; Gefährliche Liebe
ISBN 978-3-7891-3220-9
IK: Gewalt
Schwer verletzt wurde Katniss von den Rebellen befreit und in Distrikt 13 gebracht. Doch ihre einzige Sorge gilt Peeta, der dem Kapitol in die Hände gefallen ist. - Letzter Teil von „Die Tribute von Panem".

French, Tana:
Totengleich: Kriminalroman/Tana French. Aus d. Engl. v. Ulrike Wasel u. Klaus Timmermann. -
Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verl., 2010. - 783 S.
ISBN 978-3-596-17543-7
IK: Krimi
Als die junge Polizistin Cassie Maddox in ein verfallenes Cottage außerhalb von Dublin gerufen wird, schaut sie ins Gesicht des Todes wie in einen Spiegel: Die Ermordete gleicht ihr bis aufs Haar ...

Lind, Hera:
Himmel und Hölle: Roman nach der wahren Geschichte der Dr. Konstanze Kuchenmeister
München: Diana Verl., 2011. - 367 S.
ISBN 978-3-453-35490-6
IK: Tatsachenroman
Bei der jungen Gynäkologin wird nach der Geburt ihrer Zwillinge Gebärmutterhalskrebs festgestellt. Als sie glaubt, den Krebs besiegt zu haben, diagnostizieren die Ärzte einen Gehirntumor ...

Kursangebote der Kreisvolkshochschule ABI-Standort Zerbst/Anhalt

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00 (Anmeldung: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de

Sprachen

Spanisch für Anfänger
Beginn: Mo., 07.03.; 18.30 Uhr, (15 x) 63,00 EUR

Englisch for Business Communication (Intensiv)
Wirtschaftsenglisch mit sprachlichen Vorkenntnissen
Beginn: Di., 01.03.; 18.30 Uhr, (15 x) 94,50 EUR

Englisch mit geringen VK für Wiedereinsteiger
Beginn: Mo., 14.03.; 09.30 Uhr, (15 x) 63,00 EUR

Gesellschaft

Worte der Verständigung! Die Gewaltfreie Kommunikation für den familiären und beruflichen Alltag
Einführungsseminar, Termin: Sa., 05.03.; 10.00 Uhr, 12,60 EUR

Imker-Schnupperkurs
Imkerei - Faszination und Leidenschaft
Beginn: Di., 08.03.; 17.30 Uhr, (2 x) 16,00 EUR

Haus sanieren - profitieren Veranstaltungsreihe
1. Thema: Vorstellung der Kampagne für Hauseigentümer
2. Thema: Die Fördermittel im Überblick
3. Thema: Typischen Schwachstellen bei Gebäuden und Möglichkeiten zur Behebung
4. Thema: Gesetzliche Basis für Sanierung von Häusern
Beginn: Di., 01.03.; 19.30 Uhr, je Thema: 4,20 EUR
Bei Teilnahme aller VA; kostenloser Energiecheck!

Vorträge:

Windgeneratoren für den Hausgebrauch
Termin: Mi., 02.03.; 19.00 Uhr, (1 x) 4,20 EUR

Wer sorgt für mich, wenn ich es nicht mehr selber kann?
Patienten- u. Betreuungsverfügung. Vorsorgevollmacht Termin: Mi., 09.03.; 14.30 Uhr, (1 x) 4,20 EUR

Melanchton - Leben und Wirken, Bedeutung für unsere Region
Termin: Do., 24.03.; 18.00 Uhr. (1 x) 4,20 EUR

Gesundheit

Reiki-Info-Abend
Termin: Di., 01.02.; 18.30 Uhr (1 x) 4,20 EUR

Nordic Walking
Beginn: Fr., 11.03.; 17.00 Uhr, (10) 46,00 EUR

Vorträge:

Kombucha-Heilkraft aus Asien
Termin: Mo., 07.03.; 18.00 Uhr; 6,30 EUR

Warum ich nachts nicht durchschlafen kann? Leber und Niere als Verursacher?
Termin: Mi., 09.03., 18.30 Uhr; 6,30 EUR

Medien

Der Computer - ein Buch mit sieben Siegeln?
Einführung in die Welt der PCs kompakt für Anfänger
Beginn: Mo., 28.02.; 08.30 Uhr, (8 x) 90,00 EUR

Wir bringen unsere Texte in Form! - Aufbau-Auffrischung
Beginn: Di., 08.03.; 18.30 Uhr, (6 x) 45,00 EUR

PC-Club, nicht nur für Senioren
Termin: Mi., 09.03.; 16.30 Uhr (1 x); 7,50 EUR

JUNGE VHS

Ver-rück-te Märchen! (Großes Theater für kleine Leute)
Beginn: Mo., 07.03.; 16.30 Uhr, (4 x) 16,00 EUR

Dies ist nur eine Auswahl unserer Kurse, bitte informieren Sie sich über das komplette Angebot bei unseren Mitarbeiterinnen, im Programmheft oder im Netz. Ihre Vorstellungen und Kurswünsche setzen wir gern um. So erreichen Sie uns:

Informationen: unter Tel. 0 39 23/6 11 15 00 oder 0 34 93/3 38 30 auch per E-Mail unter: zerbst@kvhs-abi.de;
Angebote unter Vorbehalt, ausgewiesene Entgelte ab 10 TN!

Vereine und Verbände

Briefmarkenverein Anhalt-Zerbst e. V.

Am Samstag, dem 12. 02. 2011 wurden die 46. Zerbster Kulturfesttage durch unseren Bürgermeister Helmut Behrendt eröffnet. Auch der Briefmarkenverein Anhalt-Zerbst ist wieder bei der Hobby-Ausstellung im Museum mit dabei.
Wir möchten heute schon alle Interessierten, besonders aber die noch nicht im Verein sammelnden Briefmarkenfreunde aus dem näheren, aber auch weiteren Umkreis einladen, sich diese Briefmarkenschau im Museum der Stadt Zerbst anzusehen.
In diesem Jahr werden 6 Themen zu sehen sein, worüber wir in der Tagespresse im Einzelnen noch berichten werden:

- Schmunzelnde Zacken — von Gerhard Benke
- "in vino veritas" — von Christa Kujat
- Die verschiedenen Arten der Postbeförderung — von Manfred Werner
- Messestadt Leipzig — von Kurt Richter
- Pilze Europas — von Georg Daudert
- Deutschland - Inflation in den Jahren 1922/23 — von Christa Kujat

Seit 1969 zeigen die Zerbster Philatelisten Beispiele ihres Sammelns zu den Zerbster Kulturfesttagen. Das organisierte Sammeln von Briefmarken macht nicht nur mehr Spaß, als das einsame Sammeln im stillen Kämmerlein, sondern hat auch in Zerbst eine lange Tradition. Die erste schriftliche Nennung des „Vereins der Zerbster Briefmarkensammler" ist uns aus dem „Illustrierten Briefmarken-Journal" der Gebrüder Senf in Leipzig vom 20. April 1889 bekannt. Damit war der Zerbster Verein vor zwei Jahren, mit kurzzeitigen Unterbrechungen 120 Jahre alt.

Ein Sonderstempel mit einem bestimmten Motiv der Zerbster Kultur- und Stadtentwicklung hat in allen Jahren seit 1969 diese Ausstellungen philatelistisch dokumentiert. Dank der Unterstützung der Stadt und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird auch 2011 ein Sonderstempel mit der Nikolaikirche diese Ausstellung philatelistisch begleiten. Einen Schmuckumschlag mit dem Zudruck der Butterjungfer und einem Ausschnitt vom alten Zerbster Markt mit Blick auf das Rathaus und die Nikolaikirche wird es dazu geben.

Dieses philatelistische Souvenir und natürlich auch ältere Briefumschläge aus den Vorjahren können wieder in der Ausstellung oder nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Johannes Kock unter der Telefon-Nr. 0 39 23/78 52 60 erworben werden.
Wer andere Briefmarken auf dem Schmuckumschlag verwenden möchte, kann dies selbstverständlich tun. Es gibt auch unfrankierte Umschläge zu kaufen und in der Ausstellung steht wieder der gelbe Karton, wo man seine frankierten und adressierten Briefe einwerfen kann. Der Briefmarkenverein sorgt dafür, dass diese mit dem aktuellen Sonderstempel der Deutschen Post versehen, beim Empfänger, echt gelaufen, ankommen.
Die Ausstellung wird über vier Wochen, vom 11.02. bis 13.03. 2011 von 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet und an den Wochenenden mit einem Vereinsmitglied besetzt sein. Diese Zeiten können zu persönlichen Gesprächen und zum Kauf auch älterer Briefe genutzt werden. Gruppen und besonders Interessierte können sich nach vorheriger Anmeldung bei
Herrn Fr. Tschakert Tel.: 0 39 23/20 35 oder
Herrn G. Daudert Tel.: 0 39 23/78 09 00
die Ausstellung mit fachlicher Beratung ansehen.
Am 27.02.2011 von 10.00 - 13.00 Uhr wird wieder ein Tauschsonntag im Museum der Stadt stattfinden, zu dem alle Sammler aber auch Nichtsammler und Neugierige aus der Region herzlich eingeladen sind.
Es seien auch an dieser Stelle wieder alle Zerbster Briefmarkensammler, die immer noch allein zuhause sammeln, dazu aufgerufen, in unserem Verein mitzumachen und die Vorteile einer Mitgliedschaft zu nutzen.

- Jedes Mitglied erhält kostenfrei durch Postzustellung die interessante Fachzeitschrift „philatelie"
- Jedes Mitglied ist berechtigt einmal jährlich eine Kleinanzeige kostenlos in der „philatelie" zu veröffentlichen
- Für jedes Mitglied besteht eine Rechtsschutz-Versicherung für eventuelle Rechtsfolgen auf philatelistischem Gebiet
- Jedes Mitglied kann am Rundsendedienst teilnehmen
- Der Vorstand des Zerbster Briefmarkenvereins garantiert jedem neuen Mitglied eine persönliche Unterstützung bis hin zur Beschaffung von Markenmaterial.

Es können an dieser Stelle nicht alle Vorteile im Einzelnen genannt werden. Und wie eingangs schon gesagt, ist das Sammeln, allein im stillen Kämmerlein, nicht das Non-plus-ultra eines Briefmarkensammlers. Zu unserem Hobby gehört auch die gemeinsame Beschäftigung, das Miteinander, das zusammen Erleben. Erst in der Gemeinschaft können Ideen und Erfahrungen ausgetauscht werden, was den Spaß des Sammelns ausmacht. Außerdem kann man dadurch viele Fehler vermeiden!
Machen Sie am 27.02.2011 von 10.00 - 13.00 Uhr beim Tauschsonntag im Museum der Stadt einen ersten Versuch.
Oder schauen Sie am 24.02.2011 um 15.00 Uhr im Museum der Stadt vorbei. Dort treffen sich die Zerbster Briefmarkensammler, um sich gemeinsam die Ausstellung anzusehen. Jeder Aussteller wird sein Objekt vorstellen und Fragen dazu beantworten. Anschließend wird in der Gaststätte Häbäcker in gemütlicher Runde alles nochmals ausgewertet und die ersten Pläne für die 47. Kulturfesttage 2012 geschmiedet. Sie sind herzlich zum Schnuppern eingeladen. Ansonsten sind Ansprechpartner und deren Telefon-Nummern oben bereits genannt.
Tschakert
Öffentlichkeitsarbeit

Winterwanderung und anschließend herzhaft speisen

Am Sonntag, dem 13.02.11 lädt das Umweltzentrum Ronney zu einer geführten Wanderung durch den Tochheim/Walternienburger Forst ein.
Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Poleymühle zwischen Kämeritz und Walternienburg.
Die Tour führt die Teilnehmer auf dem R2 bis Tochheim und anschließend durch den Auenwald mit diesen unmittelbar beieinander gelegenen sehr unterschiedlichen Vegetationsräumen. Der Rundkurs ist ca. 6 km lang, festes Schuhwerk ist notwendig.
Als gemütlicher Ausklang der Veranstaltung ist ein gemeinsames Wildschweinbuffet mit Rot- und Grünkohl, Klößen und Kartoffeln sowie Salatbeilagen im Gasthof in Walternienburg vorgesehen.
Für die Wanderung wird eine Teilnehmergebühr von 5 €/Pers. erhoben.
Die Kosten für Essen und Getränke sind individuell zu begleichen.
Telefonische Anmeldungen sind unter (03 92 47) 4 13 wegen begrenzter Teilnehmerzahl und der Essenvorbestellung unbedingt erforderlich. Dies ist Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 16.30 Uhr möglich.
Kurzentschlossene können noch am Sonnabend bis 12.00 Uhr unter (0 39 23) 78 11 94 wegen einer Teilnahme anfragen.

Jagdgenossenschaft Badewitz

Einladung

Am **Freitag, dem 04.03.2011 um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte „Dorfchronik“ in Straguth die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Badewitz statt. Dazu sind alle Landeigentümer und Jagdpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht über die Neugründung der Jagdgenossenschaft
4. Bericht Kassenprüfung
5. Jagdauswertung der Pächter
6. Verschiedenes

Der Vorstand

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 4. Februar 2011 bis 17. Februar 2011 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!

Redaktionsschluss am 8. Februar 2011

am 04.02.	Frau Marianne Dräger	zum 81. Geburtstag
am 04.02.	Frau Ruth Giese	zum 84. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Eberhard Heinze Güterglück	zum 90. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Rolf Hirsch	zum 87. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Helmut Luther	zum 75. Geburtstag
am 04.02.	Frau Eugenie Siebentritt	zum 90. Geburtstag
am 04.02.	Frau Ilse Sinke	zum 84. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Kurt Wollkopf	zum 80. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Manfred Wörlitz	zum 77. Geburtstag
am 05.02.	Frau Ingeborg Conrad Kerchau	zum 77. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Leo Kluth Bone	zum 80. Geburtstag
am 05.02.	Frau Gisela Knape	zum 78. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Walter Pfeffer Dobritz	zum 75. Geburtstag
am 05.02.	Frau Elvira Radtke Güterglück	zum 75. Geburtstag
am 05.02.	Frau Maria Sandmann Deetz	zum 75. Geburtstag
am 05.02.	Frau Johanna Thiel	zum 83. Geburtstag
am 05.02.	Frau Margrit Weimeister Deetz	zum 78. Geburtstag
am 06.02.	Frau Erna Brandt	zum 88. Geburtstag
am 06.02.	Frau Therese Elisabet Matthai Jütrichau	zum 77. Geburtstag
am 06.02.	Herrn Georg Scharbrodt Steutz	zum 81. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Klaus Borchers	zum 75. Geburtstag
am 07.02.	Frau Ursela Fließ Mühro	zum 81. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Günter Große Lindau	zum 77. Geburtstag
am 07.02.	Frau Annemarie Grünheid Wertlau	zum 81. Geburtstag
am 07.02.	Frau Erna Kanitz Steutz	zum 79. Geburtstag
am 07.02.	Frau Anneliese Krebs	zum 87. Geburtstag
am 07.02.	Frau Margot Krüger Lindau	zum 79. Geburtstag
am 07.02.	Frau Ruth Matthias Deetz	zum 78. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Erich Schmidt Steutz	zum 88. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Ernst Schulze	zum 86. Geburtstag
am 07.02.	Herrn Erwin Seburg Bärenthoren	zum 82. Geburtstag
am 07.02.	Frau Bärbel Thiele Schora	zum 75. Geburtstag
am 08.02.	Frau Hildegard Engel Gehrden	zum 80. Geburtstag
am 08.02.	Frau Margarete Hahn	zum 87. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Heinrich Jüptner	zum 82. Geburtstag
am 08.02.	Frau Waltraud Köhler	zum 81. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Werner Pannicke Buhlendorf	zum 78. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Hilmar Reichstein Buhlendorf	zum 82. Geburtstag
am 08.02.	Frau Anneliese Saalfeld	zum 86. Geburtstag
am 08.02.	Frau Hildegard Strauß Mühlsdorf	zum 77. Geburtstag
am 08.02.	Frau Hildegard Witteborn	zum 84. Geburtstag
am 09.02.	Frau Elfi Henemann Kleinleitzkau	zum 76. Geburtstag
am 09.02.	Frau Brigitte Krüger	zum 85. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Günter Möbius Steutz	zum 75. Geburtstag
am 09.02.	Frau Johanna Wolf	zum 85. Geburtstag
am 10.02.	Frau Marianne Bensch	zum 78. Geburtstag
am 10.02.	Frau Erika Fischer	zum 82. Geburtstag
am 10,02.	Herrn Albert Hantsche	zum 75. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Gerhard Henemann Kleinleitzkau	zum 75. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Kurt Honigmann	zum 76. Geburtstag
am 10.02.	Frau Elsa Möbes Deetz	zum 88. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Klaus Partheil	zum 83. Geburtstag
am 10.02.	Frau Ruth Sens	zum 93. Geburlstag
am 11.02.	Frau Anneliese Brauns	zum 76. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Friedrich Franze Steckby	zum 87. Geburtstag
am 11.02.	Frau Margarete Gatzke	zum 81. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Albert Könnicke Deetz	zum 76. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Günter Penk	zum 82. Geburtstag
am 11.02.	Frau Charlotte Richter	zum 81. Geburtstag
am 11.02.	Frau Hildegard Rudolph	zum 96. Geburtstag
am 11.02.	Frau Christa Willno Lindau	zum 79. Geburtstag
am 12.02.	Frau Gertrud Bartl	zum 84. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Dieter Herrmann	zum 75. Geburtstag
am 12.02.	Frau Liesa Nitsche	zum 79. Geburtstag
am 12.02.	Frau Christel Pannicke Buhlendorf	zum 78. Geburtstag
am 12.02.	Frau Ingeborg Penk	zum 76. Geburtstag
am 12.02.	Frau Hildegard Schulz	zum 86. Geburtstag
am 12.02.	Frau Hedwig Schwarze Kämeritz	zum 91. Geburtstag
am 13.02.	Frau Margarete Bräse Reuden/Anhalt	zum 76. Geburtstag
am 13.02.	Frau Elli Hinze Reuden/Anhalt	zum 84. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Erich Hoffmann Niederlepte	zum 94. Geburtstag

am 13.02.	Frau Marga Schmiedel	zum 82. Geburtstag
am 13.02.	Frau Gertrud Schmohl	zum 84. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Rudolf Schuboth	zum 76. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Wilhelm Dost Deetz	zum 81. Geburtstag
am 14.02.	Frau Christa Giese	zum 76. Geburtstag
am 14.02.	Frau Ruth Lorenz Reuden/Anhalt	zum 77. Geburtstag
am 14.02.	Frau Waltraud Lüderitz	zum 77. Geburtstag
am 14.02.	Frau Sonja Schneider	zum 78. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Bernhard Seeger Deetz	zum 79. Geburtstag
am 14.02.	Frau Anna Striebing Straguth	zum 82. Geburtstag
am 14.02.	Frau Sofie Sydor	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Manfred Bergholz	zum 76. Geburtstag
am 15.02.	Frau Vera Gottschling	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Manfred Höfig Eichholz	zum 84. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Heinrich Nawrath	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Frau Edith Ostrycharzyk Lindau	zum 83. Geburtstag
am 15.02.	Frau Regina Rudel	zum 76. Geburtstag
am 15.02.	Frau Edith Saar	zum 75. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Otto Schlepp Lindau	zum 81. Geburtstag
am 15.02.	Frau Ursula Stephan Garitz	zum 81. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Gustav Grube Garitz	zum 76. Geburtstag
am 16.02.	Frau Maria Häusler Dobritz	zum 78. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Willi Stiehl Steutz	zum 81. Geburtstag
am 17.02.	Frau Gerda Alpen	zum 85. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Kurt Freihorst Steckby	zum 77. Geburtstag
am 17.02.	Frau Annemarie Klatt Trebnitz	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	Frau Gerda Probst	zum 77. Geburtstag
am 17.02.	Frau Waltraud Schäfer	zum 77. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Fritz Schmidt	zum 84. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Artur Strauß Buhlendorf	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	Frau Erika Werner	zum 82. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Termine St. Trinitatis Zerbst

Freitag, 18.02.2011
16.00 Uhr Konfirmanden im Lutherhaus
Sonntag, 20.02.2011
10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis
Montag, 21.02.2011
14.30 Uhr Christenlehre im Lutherhaus
16.00 Uhr Singkreis in St. Trinitatis
19.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag in der St. Trinitatiskirche
Dienstag, 22.02.2011
09.30 Uhr Frauenfrühstück in St. Trinitatis
15.00 Uhr Gemeindenachmittag Bornum
16.30 Uhr Tanzkreis im Lutherhaus
17.30 Uhr Line-Dance im Lutherhaus
Mittwoch, 23.02.2011
09.30 Uhr Männerfrühschoppen in St. Trinitatis
19.00 Uhr Ältestenseminar zur Vorbereitung der Gemeindekirchenratswahlen
Donnerstag, 24.02.2011
15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Mühro
16.00 Uhr Familiencafé in St. Trinitatis
Samstag, 26.02.2011
09.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Am Plan 4
Sonntag, 27.02.2011
10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis
Montag, 28.02.2011
14.30 Uhr Christenlehre im Lutherhaus
16.00 Uhr Singkreis
Termine vom 18.02. - 03.03.11

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste

So., 20.02.
10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
So., 27.02.
10.00 Uhr
Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:
Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag, 20.02.2011	09:30 Uhr
Mittwoch, 23.02.2011	19:30 Uhr
Sonntag, 27.02.2011	09:30 Uhr
Mittwoch, 02.03.2011	19:30 Uhr

Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäi Zerbst

19.02.2011, Samstag
14 Uhr Nutha
15.15 Uhr Gottesdienst Jütrichau
20.02.2011, Sonntag
10 Uhr Gottesdienst St. Bartholomäi
17 Uhr Gitarrenkonzert mit Carola Johnson St. Bartholemäi
21.02.2011, Montag
16 Uhr Frauenkreis Jütrichau
19.30 Uhr Männer im Gespräch
22.02.2011, Dienstag
19.30 Uhr Offener Frauentreff
24.02.2011, Donnerstag
15.30 Uhr Frauenkreis St. Marien Ankuhn
26.02.2011, Samstag
15.30 Uhr Kleinkindergottesdienst
27.02.2011, Sonntag
10 Uhr Gottesdienst
28.02.2011, Montag
19 Uhr Bibel im Gespräch

Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de